



Rahmenordnung für die Teilnahme an einem Taufvorbereitungskurs der katholischen Kirche

Wir freuen uns, dass Sie sich auf den Weg zum christlichen Glauben machen und sich in der katholischen Kirche taufen lassen wollen. Herzlich willkommen!

Hier finden Sie einige Punkte, die wichtig sind für eine gute Vorbereitung auf die Taufe in der römisch-katholischen Kirche:

1. Die Vorbereitung auf die Taufe wird „Katechumenat“ genannt und dauert gemäß den Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz von 1994 mindestens ein ganzes Jahr.
2. Die Pfarre vor Ort bzw. die Pfarre Ihrer Wahl ist für die Taufvorbereitung und auch für die Spendung der Taufe zuständig.
3. In der Zeit des Katechumenats ist ein Kurs vorgeschrieben, der idealerweise 1x pro Woche stattfindet. Organisiert wird er in der Regel von Ihrem Pfarrer oder dem Priester, der die Verantwortung für Ihre Vorbereitung übernommen hat. Auch andere Personen können an Ihrer Taufvorbereitung mitwirken. Die regelmäßige Teilnahme in diesem Kurs ist wichtig. Sollten Sie krank oder aus anderen Gründen verhindert sein, bitten wir Sie, dies rechtzeitig bekannt zu geben.
4. Ihre Fragen zum christlichen Glauben sind von zentraler Bedeutung für den Kurs. Bringen Sie sich also aktiv ein! Vor allem bitte wir Sie, sich mit der Heiligen Schrift auseinanderzusetzen. Nach Möglichkeit organisieren wir für Sie eine muttersprachliche Bibel und eventuell auch den Youcat (= Einführung in den christlichen Glauben).
5. Zum christlichen Leben gehört die wöchentliche Teilnahme am Sonntagsgottesdienst. Das Katechumenat ist die Zeit, dies einzuüben.
6. Des Weiteren gibt es einige Riten, die auf die Taufe vorbereiten: Dazu gehören die Aufnahme in den Katechumenat, eine oder mehrere Salbungen mit dem Katechumenenöl, die Überreichung der wichtigsten Gebete und die Stärkungsgebete ein paar Wochen vor der Taufe.
7. Im letzten Drittel des Katechumenats findet die Feier der Zulassung zu den Sakramenten statt, die der Bischof der Diözese leitet. (In den Diözesen Eisenstadt, Gurk und Feldkirch gibt es zurzeit solche Feiern nicht.) Zusammen mit Ihnen werden auch andere Personen zugelassen, die kurz vor der Taufe stehen. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Pfarre Sie offiziell für die Taufe anmelden.
8. Der beste Tauftermin ist die Osternacht, aber es kann auch gute Gründe für einen anderen Tauftermin (außerhalb der Fastenzeit) geben. Bei dieser Feier empfangen Sie nicht nur die Taufe, sondern auch die Firmung und zum ersten Mal die Eucharistie.
9. Die Taufvorbereitung ist eine Zeit der Prüfung. Es ist Ihr persönlicher Prozess auf dem Weg zum Christ-Sein, und wir wollen Ihnen helfen, eine gute Entscheidung zu treffen. Sollten Sie zu dem Entschluss kommen, die Taufvorbereitung vorzeitig zu beenden,

dann kommunizieren Sie das, bitte, offen dem zuständigen Priester bzw. Katecheten. Da für uns Religionsfreiheit zentral ist, hat der Abbruch keinerlei Konsequenzen.

10. Sollten in der Taufvorbereitung von unserer Seite Bedenken auftreten (unregelmäßiger Kursbesuch, keine oder seltene Besuche des Sonntagsgottesdienstes oder ein unmoralisches Verhalten, das massiv gegen christliche Werte verstößt), kann auch die katholische Kirche die Taufvorbereitung vorzeitig beenden. Auch das eindeutige Vortäuschen der Konversion, um den Asylstatus zu erlangen, führt zu einer Beendigung der Taufvorbereitung.
11. In diesem Kontext ist hervorzuheben, dass die Vorbereitung auf die Taufe gratis ist und auch bei einem vorzeitigen Abbruch keinerlei Verbindlichkeiten und Kosten entstehen.
12. Sollten Sie den Kurs in Ihrer Muttersprache besuchen wollen, helfen die Verantwortlichen der Diözese, einen entsprechenden Kurs oder einen Dolmetscher zu finden.
13. Wenn Sie im Asylverfahren sind, informieren Sie bitte den zuständigen Priester gleich beim Erstgespräch darüber in aller Offenheit. Nur dann können wir Sie in Zusammenarbeit mit dem „Koordinationsbüro für Katechumenat und Asyl“ im hochkomplexen Asylverfahren unterstützen.
14. Prinzipiell sind für die Rechtsberatung im Asylverfahren die staatliche Rechtsberatung BBU oder andere NGOs wie Caritas und Diakonie zuständig. Auch können unsererseits keine privaten Anwaltskosten übernommen werden.
15. Im Asylverfahren steht Ihnen in Österreich prinzipiell die Grundversorgung zu, allerdings können Sie nicht entscheiden, in welchem Bundesland Sie untergebracht werden. Es ist eher die Ausnahme, dass dies Wien sein wird. Sollten Sie trotzdem in Wien bleiben, steht Ihnen keine Grundversorgung zu – und auch keine Krankenversicherung.
16. Weder die Kirche noch die Pfarre vor Ort kann in diesem Fall für Miete, Krankenversicherung oder andere finanzielle Unterstützung aufkommen. Sollten Sie in finanzieller Not sein, müssten Sie ein Quartier und die Grundversorgung in einem anderen Bundesland annehmen.
17. Das Koordinationsbüro und die Verantwortlichen für den Katechumenat werden sich dann bemühen, dass Sie vor Ort eine entsprechende Taufvorbereitung erhalten.
18. Sollten Sie die Sorge haben, dass die mit Ihnen gefeierten Gottesdienste, vor allem die Zulassung zu den Sakramenten mit dem Bischof und die Taufe selber, aufgrund ihres öffentlichen Charakters ein Sicherheitsrisiko für Sie (und/oder Ihre Familie im Heimatland) darstellen, wenden Sie sich an den Verantwortlichen für den Katechumenat in Ihrer Diözese. Wir werden eine adäquate Lösung für Ihre Vorbereitung und die Spendung der Sakramente finden.

Bei Fragen zur Taufe, auch im Kontext eines Asylverfahrens, wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Priester, den Katechumenatsverantwortlichen Ihrer Diözese bzw. an Mag. Daniel Vychytil (d.vychytil@edw.or.at) oder an Mag. Samir Al-Mobayyed (s.al-mobayyed@edw.or.at) vom „Koordinationsbüro für Katechumenat und Asyl“.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit während Ihrer Vorbereitung auf die Taufe, und wir freuen uns, Sie auf diesem Weg zu begleiten.